



Aktuelles zur Jugendflamme der Deutschen-Jugendfeuerwehr

Stand: 06.09.2014

Die Abzeichen und Bandschnallen der Jugendflamme sind über die jeweilige Landesjugendfeuerwehr erhältlich

Mit dem Erste-Hilfe-Kurs zur Erlangung der JF-Flamme III ist eindeutig der 16h-Kurs gemeint, die „Sofortmaßnahmen am Unfallort“ reichen nicht aus!

Zur Erlangung der JF-Flamme III ist das Vorliegen der erforderlichen Voraussetzungen am Tag der Abnahme (vor Beginn der Abnahme) nötig. Ein Nachbringen von Unterlagen ist nicht möglich.

Die Leistungsspanne der DJF ist mit sofortiger Wirkung nicht mehr Voraussetzung für die Jugendflamme Stufe III, Beschluß der Delegiertenversammlung in Bad Homburg am 06.09.2014. An allen anderen Grundsätzen ist nichts geändert worden.

Die Richtlinien werden dementsprechend überarbeitet und bei der nächsten Delegiertenversammlung 2015 in Montabaur zur Zustimmung eingereicht.

Helge Weber, VFA Wettbewerbe

